

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

110 (5.3.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagsblatt.

Donnerstag, 5. März.

Mittagsblatt.

№ 110.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Obergeometer a. D. Adolf Fritz in Karlsruhe das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Politische Steuerfragen in Frankreich.

Die Frage der Einkommensteuer steht nach wie vor im Vordergrund des Interesses der parlamentarischen Kreise Frankreichs. Der Finanzminister, Herr Doumer, hat in der Budgetkommission der Deputirtenkammer den Wunsch ausgesprochen, daß sich die letztere so bald als möglich grundtätig über diese Frage äußere, und ist der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, durch seine Ausführungen von der Tribüne aus in offener Sitzung eine Majorität für den Grundgedanken seiner Vorlage zu gewinnen. Das Prinzip derselben soll festgehalten werden, wohl aber ist der Minister bereit, Zugeständnisse mit Bezug auf die Detailbestimmungen seines Gesetzesentwurfes zu machen. Diese Taktik muß als geschickt bezeichnet werden, denn es gilt als unwahrscheinlich, daß die Kammer das Prinzip einer Einkommensteuer als solches verwerfen werde. Die Mehrheit der Abgeordneten zögert, wie schon kürzlich ausgeführt wurde, aus Furcht vor den Wählern, sich über grundsätzliche Fragen kategorisch auszusprechen, es ist demnach zu erwarten, daß das Kabinett mit Bezug auf die prinzipielle Seite der Angelegenheit in der Kammer abermals einen Sieg davontragen werde. Der Kampf der Gegner wird erst bei der Berathung der einzelnen Bestimmungen der Vorlage beginnen und es wird Sache der Regierung sein, den Fällen, die ihr hierbei werden gelegt werden, geschickt auszuweichen. Anders stehen die Dinge im Senat. Selbst wenn die Kammer die ganze Regierungsvorlage, so wie sie ist, annehmen sollte, würde der Senat dieselbe mit großer Majorität verwerfen. Auf eine Nachgiebigkeit von Seite der Ersten Kammer ist in dieser Frage nicht zu rechnen, es wird also abermals zu einem offenen Gegensatz zwischen dem Senate und dem Kabinett Bourgeois kommen. Nur eine Verfassungsrevision könnte diesen Gegensatz aus der Welt schaffen, allein eine solche erscheint bei der gegenwärtigen Haltung des Senats, dessen Mithilfe zu jeder Verfassungsrevision unerlässlich ist, ausgeschlossen. Inzwischen setzt der Senat seine Arbeiten mit aller Ruhe fort und erledigt die ihm von der Kammer zugehenden Vorlagen. Er hat die Vorberathung über die Getränkesteuer bereits beendet und der Kommissionserichter Herr v. Terninat, wird seinen Bericht noch im Laufe dieser Woche vorlegen. Derselbe schlägt zahlreiche und wesentliche Veränderungen der von der Kammer angenommenen Gesetzesvorlage vor. Auch die Erbsteuervorlage ruft im Schoße des Senats eine lebhaft

Opposition hervor, und es scheint, daß auch diese Reform keine Ansicht hat, vom Senat angenommen zu werden. So spitzt sich der Gegensatz zwischen der Regierung und der Ersten Kammer immer mehr zu, da letztere nicht geneigt ist, dem Kabinett in seinen stürmischen Reformbestrebungen zu folgen.

* Die Ergebnisse der Unfallversicherung im Jahre 1895.

Es besaßen zur Zeit zum Zweck der Durchführung der Unfallversicherung:

1. Berufsgenossenschaften: 64 gewerbliche mit 426 335 Betrieben und 5 243 965 versicherten Personen, 48 land- (und forst-)wirtschaftliche mit 4 793 256 Betrieben und 12 289 415 versicherten Personen. Insgesamt 112 Berufsgenossenschaften mit 5 219 591 Betrieben und 17 533 380 versicherten Personen.

2. 144 Reichs- und Staats-Ausführungsbehörden für Reichs- und Staatsbetriebe — darunter 50 für die land- und forstwirtschaftliche Verwaltung — mit 617 616 versicherten Personen, 268 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden mit 40 751 versicherten Personen. Zusammen 412 Ausführungsbehörden mit 658 367 versicherten Personen.

Hiernach waren am Schlusse des Jahres 1895 über 18 Millionen Personen gegen Unfall versichert, wozu noch die bei den 13 Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft versicherten, nicht schon anderweitig versicherten Personen hinzukommen. In der Gesamtzahl, welche auch alle versicherten landwirtschaftlichen Unternehmer, sowie die landwirtschaftlich im Nebenberufe beschäftigten Personen umfaßt, dürften eine bis anderthalb Millionen solcher Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind.

Bei 23 (5 gewerblichen und 18 landwirtschaftlichen) Berufsgenossenschaften und 112 (darunter 18 bayerischen, 6 sächsischen, 6 württembergischen) Ausführungsbehörden ist eine konkurrierende Zuständigkeit von Landesversicherungsämtern begründet.

Im Jahre 1895 betrug nach einer vorläufigen Ermittlung die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden zur Anmeldung gelangten Unfälle 309 468, die der entschädigten Unfälle 75 954, von denen 6 280 den Tod, 2 129 eine dauernde, völlige, 52 447 eine dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit und 25 098 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten.

Die im Jahre 1895 verausgabten Entschädigungen (Renten u.) betrugen nach einer vorläufigen Ermittlung 50 172 082 M. gegen 44 281 736 M. im Jahre 1894, 38 163 770 M. im Jahre 1893, 32 340 178 M. im Jahre 1892, 26 426 377 M. im Jahre 1891, 20 315 320 M. im Jahre 1890, 14 464 303 M. im Jahre 1889, 9 681 447 M. im Jahre 1888, 5 932 930 M. im Jahre 1887 und 1 915 366 M. im Jahre 1886. Entschädigungen (Renten u.) wurden im Jahre 1895 gezahlt oder angewiesen an:

277 133 Verletzte, 29 071 Witwen Getödteter, 54 356 Kinder Getödteter, 1 952 Ascendenten Getödteter; daneben erhielten ferner im Jahre 1895: 8 017 Ehefrauen, 17 437 Kinder und 218 Ascendenten als Angehörige von Verletzten, welche in Krankenhäusern untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen gezahlt oder angewiesen, so daß im Berichtsjahre zusammen 388 184 Personen der Wohlthaten der Unfallversicherung theilhaftig geworden sind.

Das in den vorstehenden Zahlen zu Tage tretende Steigen der Unfallkosten entspricht fortgesetzt annähernd den seinerzeit regierungsseitig veröffentlichten Vorausberechnungen. Danach sollen bei einer angenommenen Zahl von 1 615 253 versicherten Personen im neunten Jahre 8 232 000 M. an Entschädigungsbeträgen gezahlt werden. Werden als erstes Beitragsjahr das vierte Quartal 1885 und die drei ersten Quartale des Jahres 1886 angenommen, und wird ferner bei den seit dem 1. Oktober 1885 bestehenden 57 älteren Berufsgenossenschaften die Zahl der versicherten Personen und dementsprechend die Höhe der gezahlten Entschädigungen auf die vorstehende Zahl 1 615 253 reduziert, so ergibt sich, daß thatsächlich im neunten Jahre 9 031 418 M. an Entschädigungsbeträgen gezahlt worden sind.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 4. März.

Abg. Barth (freis. Bg.): Man hatte die Vorlage eingebracht, um die Lebensbedingungen der Zuckerfabrikanten zu sichern. In der Entwicklung der Preise der letzten Jahre hat man einen zwingenden Anlaß gefunden, mit so wichtigen Mitteln, wie die Vorlage sie mit sich bringt, einzugreifen. In den letzten der 90er Jahre sind die Zuckerpreise außerordentlich niedrig gewesen und da hat man gemeint, ein weiterer Rückgang führe den Ruin der gesamten Zuckerindustrie mit sich. Man braucht nur diese niedrigen Preise ebenso als Ausnahmepreise zu betrachten, wie die Gegner den heutigen Preis als Ausnahmepreis bezeichnen, dann ist die ganze Vorlage unnötig. Auch aus der heutigen Situation kann man die Behauptung nicht begründen, daß Deutschland auf dem Weltmarkt wehrlos ist und deshalb in dieser rigorosen Weise Abhilfe noththue. Deutschland hat, wenn die Vorlage Gesetz wird, neue Millionen zu zahlen, aber diese werden nicht den Produzenten, sondern den auswärtigen Konsumenten zugute kommen. (Lebhafter Beifall links.) Aber schlimmer wie die unmittelbare Steigerung der Prämie ist die Kontingentierung, die die andern Länder nur veranlassen wird, die Produktion zu erhöhen und den Weltmarkt zu gewinnen. Nachdem meinerseits klar gelegt worden ist, welche kolossalen Lasten den Konsumenten durch die Vorlage erwachsen, die ich als einen Abderidenstreich bezeichnen möchte, ist der Reichstag meines Erachtens verpflichtet, mit allem Ernste die Sache zu prüfen, um nicht schließlich die Zuckerindustrie, die man vor dem Untergange schützen will, in das größte Verderben zu führen.

Abg. Zimmermann (Antif.): Ich stehe allerdings nicht im Einklange mit den allgemeinen landwirtschaftlichen Anschauungen, aber doch dürfen wir nicht, wenn Noth vorhanden

Feuilleton.

Großherzogliches Hoftheater.

Die relegirten Studenten. Lustspiel von R. Benedix.
Auch unser literarisches und insonderheit unser dramatisches Leben hat seine Mode. Es gibt freilich Leute, die behaupten, in den neuen Kleidern stecke immer wieder die alte Gliederpuppe, die sich einst die Herren Kogebue, Benedix und Konjosten zusammengeleimt, um sie dann als deutsches Schau- und Lustspiel dem herrschenden Publikum vorzustellen. Zwischen Kogebue und Benedix liegt freilich ein beinahe ebensoviel großer Zeitraum, wie zwischen Benedix und Konjosten, aber der Boden, auf dem sie alle stehen, ist auch heute noch der gleiche, und die Anschauungen, in denen sie sich bewegen, haben sich so wenig geändert, daß man überall wieder alte gute Bekannte trifft, wenn auch ihre Namen anders geworden. In den Sturm und Drang der Gegenwart passen sie freilich nicht so ganz; die Lustspiele eines Benedix, einst das Entzücken und die Freude unserer Eltern, haben durchaus nicht die Präention irgend ein tieferes ethisches oder soziales Problem zu lösen — sie arbeiten auch nicht gerade mit der geistreichsten Technik, oder besonderer Originalität der Erfindung und Charakteristik, und doch ist in ihnen ein Element, das auch uns Menschen vom fin de siècle, anheimelt wie ein Klang aus der fröhlichen Jugend. Es ist, als sähen wir nach Jahrzehnten einmal wieder in die Bücher, die wir als Jungen gelesen, wir blicken auf die groben und unbehilflichen Holzsnitte mit Erstaunen und mit Verwunderung, daß uns so etwas gefallen konnte, und doch erinnern wir uns dabei mit wehmüthiger Freude, daß uns diese Bilder einst geradezu entzückten, daß sie uns das Ideal der Kunst waren, und — daß das, was uns in diesen Büchern erzählt ward, das Schönste war, was man lesen konnte. Wahrhaftig — in einer Stunde stiller Besinnlichkeit fragen wir uns sogar, ob seit dem guten alten Benedix, unser Lustspiel in der That vorwärts geschritten, ob Freitag's „Journalisten“ eine dramatische Ausnahme bleiben und wir uns auch fernerhin mit all den modernen Dutzendwaaren ethischer Tagesgrößen durchhelfen müssen. Und dann will uns der Unterschied zwischen dem eintägigen Benedix und der Herren von heute durchaus kein gewaltiger mehr bedünken, dann will es uns im Gegentheil scheinen, als ob die pikanten Zuthaten, mit denen man in den letzten Jahr-

zehnten das moderne Lustspiel ausstaffirt, diesem zu Gesicht stehen, wie dem Bauern der Fiedel, als ob unsere nachhafte und gesunde Hausmannskost mit irgend einem modernen Surrogat abgetoht und — geschmacklos gemacht wäre! — Es ist durchaus nicht meine Absicht, Benedix, dessen Lustspiel „Die relegirten Studenten“ Dienstag Abend neu einstudirt, über die Bretter unserer Hofbühne gang, hier als das Muster eines deutschen Lustspielbüchters hinzustellen. Ich schildere nur den Eindruck, den der biedere Mann immer wieder macht, so oft er sich auf der Bühne, auf der er ja durch lange Praxis zu Hause war, zeigt. Es war eine glückliche Wahl, die unsere Theaterleitung getroffen, als sie „Die relegirten Studenten“ auf das Repertoire setzte! Harmlos und gutmüthig, so ein bisschen Marlitt-Büch-Pfeifer und ein Anflug an die „Journalisten“ oder an „Ultimo“ eine rührsame Liebes- und Familiengeschichte, bei welcher die Voraussetzungen und die Entwicklung der Handlung, recht wohl in den Bereich der Möglichkeiten gestellt werden können, ein klein bisschen Schusterrei und Pechelrei unter der Wiedermannsmaske, viel Edelmut und Schwärmeret, auch eine Dosis von Paffsch-Natvetät — nun ja, alle die Inzidenzen, die wir in unseren „Famillengeschichten“ immer wiederfinden, recht hübsch verarbeitet, da und dort ein kleiner aber ganz unschuldiger Seitenhieb auf das Pflisterthum und am Ende der Lobn der Tugend und die Strafe des Lasters — mehr braucht es in der That nicht, um uns einen Abend angenehm zu machen, und uns einmal wieder zum fröhlichen und herzlichen Lachen zu bringen.

Es war aber auch eine Vorleistung, die der schärfsten Kritik Stand halten konnte, und unsern Damen und Herren gebührt alle Anerkennung für ihr frisches und lebenswagres Spiel. Die Konradine von Fräulein St. Georges wurde von dieser Seite und bezeugt wiedergegeben, eine brillante Charge war der Justizrath Stein des Herrn Reiff, und das relegirte Kleeblatt Reinhold, Tannenheim und Born hatte in den Herren Böcker, Brehm und Herz treffliche Vertreter gefunden. Mit gutem Erfolg entlehnten sich auch die übrigen Mitwirkenden, unter ihnen namentlich Herr Wasseremann als Kronau ihre Aufgabe, und die fröhliche Stimmung im Publikum gab sich wiederholt in lebhaftem Beifall kund.

[Edison's neueste Entdeckungen.] Durch Zufall, bekanntlich seit jeder der beste Freund und Gehilfe der Erfinder, will Thomas Edison, der Weise von Menlo Park, eine Entdeckung

gemacht haben, die, wenn sie sich bewahrheitet, unzweifelhaft eine gewaltige Umwälzung auf industriellem Gebiete hervorrufen würde. Es handelt sich, so schreibt das „B. Z.“, bei der in Rede stehenden Entdeckung um das Aluminium, dessen Verwendung für Maschinen- und andere industrielle Zwecke bekanntlich bisher der Umstand verhinderte, daß sich dieses Metall als zu weich erwies und bisher alle Versuche, es in entsprechender Weise zu härten, fehlgeschlagen waren. Einen Prozeß, Aluminium derartig zu härten, daß es allen Eigenschaften des Stahles entspricht und an dessen Stelle verwendet werden kann, will nun Edison gefunden haben. Bei seinen Experimenten mit den Röntgen'schen Strahlen hatte Edison aus Aluminium angefertigte Elektroden bei den von ihm nach Crookes'schem Muster hergestellten Vacuumbirnen verwendet. Diese Aluminium-Elektroden waren bei den vorgenannten Experimenten wiederholtlich einem galvanischen Strom von 250 000 Volts ausgesetzt worden. Als Edison die Elektroden hinterher zufällig besichtigte, fand er zu seinem größten Erstaunen, daß mit dem Aluminium eine vollständige Substanzänderung vorgegangen war, und sofort angestellte Proben sollen ergeben haben, daß es sich so hart wie Stahl erwies. Ferner will Edison auch festgestellt haben, daß das Aluminium durch den mit ihm vorgenommenen galvanischen Prozeß bezüglich des vorherigen Gewichtes nicht die geringste Veränderung erfahren habe. Gleichzeitig kommt von „Menlo Park“, dem großartigen Edison'schen Laboratorium, die Kunde, daß Edison nunmehr mit Hilfe der Röntgen'schen Strahlen das schon seit längerer Zeit von ihm verfolgte Problem, Bilder mit Hilfe des elektrischen Drahtes zu übermitteln, gelöst habe. Da Edison jedoch dem seligen Barium in manchen Punkten der Resonanz noch hätte Anleitung geben können, so muß man die Meldungen aus Menlo Park, sowohl betreffs des Härtens des Aluminiums, wie betreffs der Tele-Photographie mit der nöthigen Vorsicht aufnehmen, ja, man kann die Frage offen lassen, ob nicht die schöne Geschichte zu Ruß und Frommen irgend einer Aluminium-Altiengesellschaft erfunden worden ist!

[Ein koreanischer Kas.] Der König von Korea erst, so schreibt der „Dinanat. Lloyd“, am 1. Januar folgendes Dekret: „Ich, Euer König, habe mir heute mein Haar nach europäischer Manier schneiden lassen und fremdländische Kleidung angelegt. Ich befehle, daß mein Volk ohne Murren dasselbe thut.“ — Europäische Schneider, auf nach Korea!

ist, mit verführten Armen daselbst, sondern müssen Abhilfe schaffen. Freilich ist nicht, wie der Minister gesagt, die Zuckerindustrie das Rückgrat der Landwirtschaft. Ihr Rückgrat ist der Pflanzbau, nur die verführte Politik der Handelsverträge hat bewirkt, daß ein so großer Theil der Landwirtschaft sich auf den Pflanzbau geworfen hat. Ist hier kein Wandel zu schaffen, so müssen wir jetzt der Zuckerindustrie unter die Arme greifen. Wir dehnen diese Hilfe aber nur auf die Dauer des Bestehens dieser Verträge aus. Die Hauptfrage bei der Vorlage ist: Wie müssen wir die Kontingentierung durchführen? So, daß wir bei Durchführung dieser Maßregel die Existenz der Kleinbauern sichern. Es freut mich, daß man die Vorlage nur als eine vorübergehende Maßregel und als ein notwendiges Kampfmittel bezeichnet. Wie die Vorlage gegenwärtig beschaffen ist, ist sie allerdings für mich und einen Theil meiner politischen Freunde unannehmbar.

Abg. v. Staudy (Konf.): Keine Fraktion steht der Vorlage so gegenüber, daß sie geneigt ist, sie in ihrer jetzigen Form anzunehmen. Wir finden keinen Anlaß, die Kontingentierung zu verteidigen, denn dadurch werden nur gewisse Kreise bevorzugt und andere zu Gunsten dieser eingeschränkt. Wir müssen uns auch energisch gegen ein solches Experiment der Wirtschaftspolitik verwahren. Wenn wir die Produktion beschränken, so werden wir andern Ländern den Weg zum Weltmarkt bahnen, und haben wir einmal hier unsere Position verloren, so ist sie schwer wieder zu gewinnen. Ich würde es in diesem Augenblick auch nicht für unräthlich halten, um den Preis der Prämie den Kampf mit dem Auslande aufzunehmen, aber um den Preis der Kontingentierung niemals. Graf Bismarck hat gemeint, diese Maßregel sei eine vorübergehende, aber das will ich am allerwenigsten. Ich wünsche, daß die Zuckerindustrie endlich einmal weiß, woran sie ist, denn sie ist in letzter Zeit mit gutem Grund unruhig geworden. Im Osten ist bereits der Kartoffelbau durch die Kontingentierung erheblich geschädigt. Soll das gleiche Loos jetzt den Rübenbau treffen? Wir im Osten haben nicht wie im Westen kapitalistische Fabriken gegründet, sondern sie in unserer Armuth genossenschaftlich organisiert. Dazu kommen dem Westen gegenüber große Betriebschwierigkeiten. So können wir gegen diese Konkurrenz nie Sieger sein. Namentlich auf uns im Osten muß daher die Kontingentierung sehr empfindlich wirken. Die großen Fabriken des Ostens werden 25 Proz. Rüben weniger verwenden können und die Kleinbauern ganz fallen. Ich persönlich würde ja vielleicht bestehen können, aber ich halte die Vorlage für ein reichsfeindliches Zwangsmittel, wenn man keine Bedenken trägt, zu Gunsten des Reiches 15 Proz. der gesamten Landwirthe zu opfern. Ich wundere mich, daß demgegenüber Herr Mayer die Zustimmung seiner gesamten Fraktionsgenossen in Aussicht stellt. Ich hoffe, daß in einer Kommission die Vorlage eine Gestalt erhält, wie sie den Interessen des gesamten Vaterlandes entspricht. An diesen Beratungen werden wir uns aufs lebhafteste betheiligen. (Beifall rechts.)

Minister v. Hammerstein: Meinen Ausdruck, daß der Rübenbau das Rückgrat der Landwirtschaft ist, habe ich durch den Hinweis auf ihre Bedeutung für die Technik begründet.

Abg. Richter (freis. Sp.) stellt einen Antrag auf Vertagung und bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses. Die namentliche Auszählung ergibt die Anwesenheit von nur 165 Mitgliedern. Darauf wird die Fortsetzung der Beratung auf morgen vertagt.

Schluß 5¹/₂ Uhr.

Badischer Landtag.

54. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag den 3. März 1896.

(Schluß.)

Abg. Frank glaubt, daß allen heute vorgebrachten Klagen abgeholfen sei, wenn der in Titel IX § 4 d. vorgesehene Staatsbeitrag an Gemeinden zur Gewinnung von Thierärzten von 6000 auf 12000 M. erhöht würde. Der Thätigkeit der Großh. Regierung auf dem Gebiete der Seuchenpolizei sei alle Anerkennung zu zollen und müssen die Erlassung der von dem Abg. Klein erwähnten Maßregeln aus den von dem Herrn Minister angegebenen Gründen für gerechtfertigt erachtet werden.

Geh. Rath Eisenlohr bemerkt ergänzend zu seinen Ausführungen auf die Anfrage des Abg. Klein, daß die betreffende Anordnung für das ganze Land ergangen sei.

Abg. Pfisterer beanstandet die Zuziehung des Thierarztes bei der Maul- und Klauenseuche. Zur Heilung des Thieres könne derselbe doch nichts beitragen, dagegen könne er sehr leicht die Seuche verschleppen.

Abg. Gieseler ist mit den Maßnahmen der Großh. Regierung auf dem Gebiete der Seuchenpolizei und insbesondere mit ihren Anordnungen gegen Händler einverstanden, möchte aber zur Erwägung anheim geben, ob das sehr nachtheilig wirkende Verbot von Märkten bei Maul- und Klauenseuche nicht etwas eingeschränkt werden könnte.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Klein und Land, von denen Ersterer anregt, anlässlich der Stuttgarter Ausstellung mit Württemberg neuerdings Verhandlungen wegen gleichmächtiger Handhabung der Seuchenpolizei zu pflegen, während Letzterer sich auch über den Fall Hinf. äußert, erhält der Abg. Schüller das Wort.

Der Redner begrüßt gleichfalls alle Maßnahmen der Regierung, welche eine weitere Verbreitung der Seuchen und ein Einschleppen derselben zu verhüten geeignet sind, und wünscht nur, daß auch Württemberg sich etwas mehr unseren bezüglichen Bestimmungen anschließen möge. Zu den Ausführungen des Abg. Stegmüller könne er bemerken, daß Klagen über gewalthätiges Wesen seitens der Herren Bezirks-thierärzte ihm auch schon von anderer Seite überbracht worden seien.

Die Diskussion zu § 3 wurde hierauf geschlossen und dieser Paragraph einstimmig angenommen.

Zu § 4 verliest der Präsident einen Antrag des Abg. Straub und Genossen, den hier unter d. der Erläuterungen angeforderten Betrag von 6000 M. für Staatsbeiträge an Gemeinden zur Gewinnung von Thierärzten mit der Maßgabe auf 12000 M. zu erhöhen, daß aus dieser Summe im Bedarfsfall insbesondere auch angemessene Zuschüsse an die Orts-Viehversicherungsanstalten behufs Deckung der Kosten der thierärztlichen Behandlung der versicherten Thiere gewährt werden sollen.

Abg. Straub begründet diesen Antrag und führt aus, daß die Summe von 6000 M. ganz unzulänglich sei, da 2300 Mark derselben für Beiträge an Gemeinden zur Gewinnung von Thierärzten festgelegt seien, so daß nur noch 3700 M. für die 118 Orts-Viehversicherungsanstalten als Zuschüsse bleiben, womit aber nur der neunte Theil der thierärztlichen Kosten gedeckt werden könne. Der Redner erörtert sodann eingehend die Gründe, welche s. Zt. zur Aufnahme der Position bestimmt haben, und spricht die Erwartung aus, daß bei der Beringfügigkeit der Summe keine finanziellen Bedenken gegen den Antrag geltend gemacht werden.

Geh. Rath Eisenlohr: Im Budget 1892/93 sei für die beregten Zwecke der Betrag von 10000 M. eingestellt gewesen, den man dann im folgenden Budget auf 6000 M. ermäßigt habe, weil die Ausbreitung der Orts-Viehversicherungsanstalten nicht in dem erhofften Maße vor sich gegangen war. Diese Reduktion habe man jedoch bald sehr unangenehm empfunden, so daß er zur Erhöhung des Betrags auf sogar 12000 M. bereit gewesen sei. Bei den verschiedenen Streichungen, die im Budget vorgenommen worden seien, habe nun auch diese Anforderung eine Herabsetzung auf ihren jetzigen Betrag erlitten und er könne dem Wunsch auf eine Erhöhung nicht entsprechen.

Abg. Klein ist mit dem Antrag einverstanden und hofft nicht, daß die Finanzlage ein Grund zu seiner Ablehnung sein werde. Die Erhöhung der Summe liege im Interesse des Staates und der Versicherungsverbände, deren Ausdehnung dem Staate wünschenswerth sein müsse. Es handle sich eigentlich darum, ein bei Erlassung des Orts-Viehversicherungsgesetzes gegebenes Versprechen einzulösen, und er glaube, daß eine einstimmige Annahme des Antrages auch den etwaigen Widerstand des Herrn Finanzministers beslegen werde.

Abg. Schüller erklärt seine Zustimmung zu dem Antrag, bittet aber, dann auch bei an den staatlichen Verband nicht angefallenen Ortsvereinen im Bedarfsfall Beihilfen zu gewähren.

Auch die Abgg. Newwirth und Kopf billigen den Antrag, Letzterer macht aber seine Zustimmung von einer Zusage der Großh. Regierung im Sinne des von dem Abg. Schüller geäußerten Wunsches abhängig. Derselbe möchte auch noch der Erwägung des hohen Hauses anheimgeben, ob es nicht angebracht wäre, auf diese Mehrforderung gegen das Zugeständniß der Uebernahme sämtlicher Farrenschaukosten auf die Staatskasse zu verzichten. Als Redner sodann zu einer Ausführung über die wünschenswerthe Unterstützung des Rebbaues übergehen will, wird derselbe von dem Präsidenten vermahnt, zur Sache zu sprechen, da sich zur Erörterung der in das landwirtschaftliche Gebiet einschlägigen Fragen bei Beratung des Titels XVI Gelegenheit geben werde.

Redner schließt hierauf mit der Bitte an die Großh. Regierung, sich über ihre Geneigtheit zur Verwendung der angeforderten Summe nach dem Wunsche des Abg. Schüller äußern zu wollen.

Geh. Rath Eisenlohr erwidert dem Vorredner: Die Summe von 6000 M. diene einem doppelten Zweck; einmal sollen derselben die Staatsbeiträge an Gemeinden zur Gewinnung von Thierärzten entnommen werden — diese Unterstützung können alle Gemeinden erhalten —, sodann aber sollen aus dieser Summe im Bedarfsfall angemessene Zuschüsse an die Orts-Viehversicherungsanstalten behufs Deckung der Kosten der thierärztlichen Behandlung der versicherten Thiere gewährt werden. Die letztere Beihilfe sollte nur den Orts-Viehversicherungsverbänden zugute kommen, und ist eine Ausdehnung auf die 540 Orts-Viehversicherungsvereine bei der Beringfügigkeit der ausgeworfenen Summe nicht möglich. Eine Erhöhung der Position könne jetzt nicht zugesagt werden, indem das Staatsministerium sich füglich auch gegen eine derzeitige Erfüllung des geäußerten Wunsches auf Uebernahme sämtlicher Farrenschaukosten, sowie überhaupt gegen jede Erhöhung der Ausgaben des ordentlichen Budgets ausgesprochen habe.

Abg. Gieseler wird seine Stimme für die Erhöhung der Position, die man nach seiner Ansicht nicht hätte kürzen sollen, eventuell für eine Erhöhung auf den früheren Betrag von 10000 M., abgeben; er wünsche aber, daß der größere Theil der Summe für Beiträge an Gemeinden zur Gewinnung von Thierärzten verwendet werde.

Abg. Fiesler ist für den Antrag Straub u. Gen. Einem Artikel in der »Freisinnigen Zeitung« aus der Feder Eugen Richters, dessen Autorität in finanziellen Fragen er gerne anerkenne, entnehme er, daß die Ueberweisungen des Reichs an das Großherzogthum für 1896 eine Million mehr als erwartet betragen werden. Hiernach sei die Gefahr der Nothwendigkeit einer Steuererhöhung in der laufenden Budgetperiode geschwunden und könne er auch aus diesem Gesichtspunkt der Großh. Regierung sowohl wie dem hohen Hause die Annahme des Antrags empfehlen. Redner spricht sich sodann noch über die staatlichen Orts-Viehversicherungsverbände und die Orts-Viehversicherungsvereine aus, von welchen er ersteren den Vorzug gibt.

In kurzen Ausführungen sprechen sodann noch für den Antrag die Abgg. Eber und Frank, worauf die Diskussion geschlossen und dem Berichterstatter das Schlusswort erteilt wird. Derselbe wiederholt nochmals kurz die Begründung des Antrags und bittet um einheitliche Annahme desselben.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Land und des Abg. Schüller erfolgt die Abstimmung, welche die Annahme des Antrags gegen die Stimmen der Abgg. Kopf, Köhler und Wacker ergibt.

Die übrigen Positionen zu § 4, sowie die §§ 5—17 incl. werden sodann ohne Diskussion angenommen.

Zu § 18. (Medizinalpolizei) wiederholt der Abg. Benedey

einen bereits von den Abgg. Birkenmayer und Stegmüller geäußerten Wunsch, daß Städten wie Konstanz, Vörsach und Waldshut, denen so oft die Aufnahme hilfsbedürftiger Ausländer angeschlossen werde, zu den hierfür erforderlichen Einrichtungen staatliche Beihilfen gewährt werden sollen.

Abg. Strübe bittet um Auskunft, ob eine Person wegen fortgesetzten Widerstands gegen den Zwang mehrfach in Strafe genommen werden könne, eine Anfrage, die Geh. Rath Eisenlohr in bejahendem Sinn beantwortet.

§ 18 f. wird hierauf angenommen und ebenso § 19 bis 24. Es folgt die Beratung des außerordentlichen Etats, bei welcher zunächst der Abg. Wittmer seinem Bedauern Ausdruck gibt, daß man nicht mehr vor früher einen Betrag von 100000 M. als staatliche Beihilfe zur Bestreitung der Einquartierungslasten Aufnahme gefunden habe. Der Grund sei jedenfalls der gewesen, daß die Großh. Regierung eine Unterstützung ihrerseits nicht mehr für erforderlich erachtet habe, nachdem sich das Reich endlich entschlossen habe, für Kantonnementsquartiere die gleiche Entschädigung wie für Marschquartiere zu leisten. Damit sei aber dem Uebelstand in seiner Weise abgeholfen. Jedermann wisse, daß es unmöglich sei, die Ausgaben mit den Quartiergebern zu decken, und sämtliche Gemeinden hätten sich in dieser Erkenntnis auch zu erheblichen Zuschüssen herbeigelassen. Er sei deshalb geneigt, falls er die nöthige Unterstützung finde, einen Antrag auf Wiederaufnahme der früheren Position zu stellen, und empfehle der Großh. Regierung dann die Regelung der Frage nach dem Beispiel Württembergs, das den Quartiergebern einen nicht unbedeutenden Zuschuß gewähre.

Geh. Rath Eisenlohr: Der frühere Beschluss habe dahin gelaute, daß zu dem Kantonnementsquartiergebeld ein Zuschuß in der Höhe der Differenz zwischen diesem und dem Marschquartiergebeld geleistet werden solle. Nachdem nun dieser Zuschuß von dem Reich übernommen worden sei, sei die Nothwendigkeit zur weiteren Einstellung der Position entfallen, da die Großh. Regierung der Ansicht ist, daß das Marschquartiergebeld ein entsprechendes ist und nur die bei Kantonnementsquartieren gezahlte Entschädigung einer Aufbesserung bedürftig hat. Zur Zeit sei es jedenfalls nicht angebracht, die Position wieder einzustellen, da die Möglichkeit einer Aenderung des Servistatistis nicht ausgeschlossen ist. Redner bittet daher, von Stellung eines Antrags, der doch auch in finanzieller Hinsicht zu schweren Bedenken Anlaß geben würde und jedenfalls noch eingehenderer Vorprüfung der Verhältnisse bedürfte, abzusehen.

Abg. Greiff ist geneigt, einen etwaigen Antrag des Abg. Wittmer zu unterstützen. Dieser entgegnet kurz auf die Ausführungen des Ministers und bedauert, daß sein Antrag so wenig Anklang im Hause gefunden habe. Zu § 2 des außerordentlichen Etats (Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten von Wasser- und Wasserversorgungsanlagen) spricht der Abg. Straub den Dank der Heuberggemeinden für die denselben gewährte staatliche Unterstützung aus und verbindet damit die Bitte, einem eingekommenen Gesuch der armen und kleinen Gemeinden Kupfingen und Stetten um Erhöhung des Staatsbeitrags von 30 auf 40 Proz. zu entsprechen. Redner dankt auch namens der Gemeinden des Amtsbezirks Weßkirch auf dem rechten Donauufer für die gleiche Hilfeleistung.

Abg. Newwirth würde mit Freuden begrüßen, wenn bei Anlage von Wasser- und Wasserversorgungsanlagen die Thätigkeit der technischen Behörde sich auch auf die Anleitung bei Erstellung der Hausleitungen erstrecken würde.

Abg. Eder bringt einen Wunsch über die Ableitung des Abwassers aus Fabriken zur Sprache.

Abg. Blattmann dankt für die Unterstützung bei Herstellung der Wasser- und Wasserversorgung von Winderreute.

Abg. Greiff erbittet solche für ein diesbezügliches Projekt der Stadt Wiesloch.

Präsident Eisenlohr sagt wohlwollende Prüfung des Gesuchs zu.

Der Paragraph wird angenommen.

Zu § 3 bemerkt der Berichterstatter, daß die Großh. Regierung dem Wunsche der Kommission, es möchte in dem an Stelle des niedergelegten Dienstgebäudes der Landesgewerbehalle zu errichtenden Neubau für einen Beamten der Gewerbehalle eine Dienstwohnung eingerichtet werden, entsprochen habe. Der für diesen Neubau erforderliche Kredit mit 42000 M. wird im nächsten Budget angefordert werden.

Der Kommissionsantrag wird auch hier sodann angenommen.

Bei § 4 bringt der Abg. Musjer in Anregung, ob die baulichen Herstellungen im Amtshaus in Dörsch, deren Dringlichkeit er keineswegs verkenne, in der Richtung anders, als projektirt, zur Ausführung gebracht werden könnten, daß eine Verlegung der stehenden Registratur in den Hof vermieden werde. Redner macht Vorschläge, wie nach seiner Meinung die Sache praktischer erledigt werden könnte.

Oberamtmann Dr. Nicolai erwidert dem Vorredner, daß seine Vorschläge auch in den Kreis der Erwägungen gezogen worden seien, man sich aber aus Billigkeitsrücksichten zu der jetzt geplanten Bauausführung entschlossen habe. Eine Verlegung werde, wie der Redner näher ausführt, für den Registratur durch die vorgesehene Trennung der stehenden und laufenden Registratur kaum erwägen.

Abg. Weber ist der Ansicht, daß dem Platzmangel durch die Ausführung des jetzigen Projekts nur auf kurze Zeit abgeholfen werden könne, und möchte deshalb einen Ausbau des Mansardenstocks und Verlegung der Wohnung des Amtsvorstandes dahin, so daß diese für Bureau verfügbar wird, empfehlen.

Abg. Musjer kommt nochmals auf seine Bedenken hinsichtlich des jetzigen Projekts zurück; der Raum für die stehende Registratur, der ja nicht unterteilt werden soll, werde jedenfalls auch sehr feucht sein.

Oberamtmann Dr. Nicolai erklärt, daß die Großh. Regierung die Unhaltbarkeit des derzeitigen Zustandes für die Dauer nicht verkenne und auch die Erwerbung eines anstoßenden Geländestücks zwecks Ueberbauung schon länger

Zeit in's Auge gefaßt habe. Der Vorschlag des Abg. Weber sei aus verschiedenen Gründen nicht wohl ausführbar.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Weber, welcher auf die Gelegenheit zur Erweiterung eines anderen Bauplazes hinweist, erklärt auch Geh. Rath Eisenlohr, daß man den derzeitigen Zustand nur als Provisorium betrachten könne. Die Pläne werde er auf die Durchführbarkeit der heute gemachten Vorschläge nochmals prüfen lassen.

Der Paragraph wird angenommen, ebenso §§ 5 und 6. Bei § 7 dankt der Abg. Klein für die geplante Wiedererrichtung des Bezirksamts Vorberg. Durch die Prüfung des neuen Bauprojekts, das nach seiner Ansicht übrigens hinter dem ersten zurückstehe, sollte keine Verzögerung des Baues hervorgerufen werden. Bei der Besetzung der Stelle bitte er, einen Beamten zu wählen, der recht geeignet für diesen Posten sei und insbesondere nicht von dem Bestreben befehle sei, möglichst bald seinen Aufenthalt Vorberg mit einem anderen zu vertauschen.

Für die Einstellung der Forderung zum Neubau des Amtsgebäudes in Mosbach dankt der Abg. Weber; hoffentlich trage dieser Neubau, der die Räume des alten bez. Amtsgebäudes zur Verwendung für das Land- und Amtsgericht frei mache, auch dazu bei, die Besorgnisse der Einwohnerschaft Mosbachs wegen einer Verlegung des Landgerichts zu beseitigen.

Auf einige Einwendungen, welche der Abg. Delisle gegen den Bauplan zu dem Neubau vorbringt, sagt der Regierungskommissär eine nochmalige Prüfung desselben in den bezüglichen Punkten zu.

Die §§ 7, 8 und 9 werden sodann angenommen. Nach einer Besprechung über die Tagesordnung der nächsten Sitzung, welche auf Donnerstag den 5. l. Mts. Vorm. 9 Uhr festgesetzt wird, schließt der Präsident die Sitzung.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. März.

** Am 4. März 1896 waren im Großherzogthum verheurt:

An Maul- und Klauenseuche: Amtsbezirk Waldshut: Gemeinden: Albrun, Erzingen, Eschbach, Geisingen, Hauenstein, Kiefenbach, Künzbad und Schagen; Dreifach: Ihringen und Sasbach; Emmendingen: Bödingen und Forchheim; Freiburg: Kirchgarten, Lehen und Dpplingen; Staufen: Krozingen; Schopfheim: Schopfheim und Wehr; Achern: Fautenbach und Densbach; Rastatt: Wärmersheim; Bretten: Gilsbach; Bruchsal: Rheinsheim; Durlach: Weingarten; Ettlingen: Ettlingenweiler, Forchheim und Malsch; Karlsruhe: Rintheim; Forstheim: Hofenwarth, Schellbrunn und Steinegg; Mannheim: Feudenheim, Friesheim und Käferthal; Schwetzingen: Ketsch und Sedenheim; Weinheim: Heddesheim und Weinheim; Eppingen: Berwangen und Nüben; Heidelberg: Heidelberg und Mauer; Sinsheim: Daisbach mit Urtenbacherhof, Eichtersheim, Gilsbach, Hoffenheim, Siegelbach, Sinsheim, Weiler (Budenauerhof) und Zugenhausen; Adelsheim: Großscholzhain und Buchsee; Buchen: Buchen und Walldürn; Mosbach: Hofmersheim, Mosbach (Horbhof), Redarburken und Stein; Tauberbischofsheim: Berolzheim, Sommerdorf, Königheim, Schweigern und Wödingen.

An Schweineuche: Baden: Baden; Rastatt: Au a. Rh., Bietigheim, Durmersheim, Elchesheim, Gagganau, Hügelshausen, Iffezheim, Jüdingen, Muggensturm, Niederbühl, Oberweier, Deigheim, Plittersdorf, Rauenthal, Rastatt, Rothensfels, Steinmauern, Sulzbach, Waldprechtsweier und Wintersdorf; Weinheim: Heddesheim.

P. (Die Handelskammer) beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung hauptsächlich mit der Tagesordnung der auf den 10. l. M. nach Berlin einberufenen Plenarversammlung des Deutschen Handelstages. Abgesehen von inneren Angelegenheiten sind für diese Versammlung in Aussicht genommen Verhandlungen über die Gegenstände betreffend: 1. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Erzeugnissen (Walgartengesetz), 2. den Verkehr mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut, 3. die Reform der Börsen. Für die Vertretung der Kammer auf dem Handelstage wurden der Vorsitzende, Kommerzienrath Schneider, sowie die Herren Kaufleute Richard Gsell-Karlsruhe und Otto Oberfüll-Achern bestimmt.

4. Heidelberg, 4. März. Die akademischen Vorträge zum Besten des Frauenvereins haben gestern mit einem hochinteressanten Vortrag des Herrn Kirchenraths Hofstein über Machebeth für dieses Jahr ihren Abschluß gefunden. Zum vorigen Jahr trugen diese Vorträge dem Frauenverein 1114 M. ein; in diesem Jahre dürfte mindestens dieselbe Summe zusammen gekommen sein. Gestern hielt der Gemeinnützige Verein unter zahlreicher Beteiligung seine Generalversammlung ab. Konstatirt wurde auf derselben die gute Wirksamkeit der Heilame-Annonce, dem zahlreiche Anfragen, die von auswärts im Wohnungsbureau des Vereins einlaufen, bezogen sich direkt auf jene Annonce. Wir leben im Zeitalter des Injunctas könnte man in Anlehnung an einen Ausspruch aus hohem Munde ausrufen.

Die Italiener in Afrika.

(Telegramme.)

* Rom, 4. März. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Massauah vom 3. d. M. Mitternacht: Am Samstag beschloß General Baratieri plötzlich den Angriff auf die gegen Abua vorgeschobene Stellung der Schoaner und rückte mit drei Kolonnen vor, welche untereinander in Verbindung standen, und mit der gesammten Reserve. Die Kolonne des rechten Flügels unter General Dabor-mida bestand aus sechs Bataillonen italienischer Truppen, vier Batterien und einem Bataillon der Miliz. Das Centrum unter General Arimondi bestand aus fünf Bataillonen italienischer Truppen, einer Abtheilung Eingeborener und zwei Batterien. Die Kolonne des linken Flügels unter General Albertone bestand aus vier Bataillonen Eingeborener und vier Batterien. General Elena befehligte die Reserve und hatte vier Bataillone italienischer Truppen, ein Bataillon Eingeborener und zwei Schnellfeuer-Batterien unter sich. Die Kolonne des rechten und linken Flügels marschirten auf zwei Wegen, welche von der Stellung bei Sauriat nach Abua führen. Das Centrum marschirte in einer Linie auf dem Wege zwischen beiden Flügeln. Dieselbe Marschroute verfolgte auch die Reserve. Der Abmarsch ging um 9 Uhr Abends vor sich, wobei von dem hellen Mondlicht Nutzen gezogen wurde. Der Operationsplan ging dahin, zunächst auf der rechten Seite den Paß von Hebbi Arienne, auf der linken Seite den Paß von Chibane Maeret zu besetzen. Diese Pässe, über welche beide Wege in fast paralleler Richtung laufen, werden durch eine charakteristische Berg-tuppe, den Monte Rajo, getrennt. Jenseits dieser Berg-tuppe, d. h. nach Osten zu, sind die Wege verhältniß-mäßig leicht und gegenständig sichtbar. Die Operation entwickelte sich, wie vorgezeichnet. Bei Tagesanbruch wurden die Pässe, welche unbesetzt vorgefunden wurden, fast gleichzeitig besetzt. General Baratieri, welcher bis zum Paß Hebbi Arienne vorgedrückt war, wurde hiervon benachrichtigt.

* Rom, 4. März. Alle Blätter bestätigen die Demission des Kabinettes, die morgen den Kammern mitgetheilt wird. Diese werden sich bis zur Entscheidung der Krone vertagen. Das Ministerium wird dem Parlament alle Afrika betreffenden Aktenstücke vorlegen. Nach Meldungen der Blätter empfing Seine Majestät der König die Präsidenten beider Kammern zur Berathung und wird morgen mit anderen politischen Persönlichkeiten berathen.

* Rom, 4. März. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ überbrachte Crispi dem Könige das Abschieds-gesuch des Kabinettes. Der König hat sich seinen Entschluß vorbehalten. Die Tagesordnung der morgigen Kammer-sitzung wird sich auf die Mittheilung der Regierung beschränken. Das Ministerium wird der Kammer mittheilen, daß es dem Könige sein Abschiedsgesuch vorgelegt habe und nur zur Erledigung der laufenden Geschäfte im Amte bleibe. Crispi wird der Kammer ein Grünbuch über die Vorgänge in Afrika seit dem Vorfalle von Amba Alachi bis heute vorlegen.

* Massauah, 4. März. Meldung der „Agenzia Stefani“. General Baldissera kam heute an Bord des Dampfers „Giava“ hier an und übernahm die Leitung der Kolonie und den Oberbefehl über die Truppen. Uebermorgen trifft Baldissera in Asmara ein und wird dort mit Baratieri zusammentreffen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 4. März. Ein parlamentarischer Bericht-erstatter meldet: Die konservative Fraktion des Reichstages beschloß in den §§ 1300 und den folgenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches, betr. die Geschlechtsverhältnisse vor dem Standesbeamten, die Bestimmung der kirchlichen Trauung aufzunehmen zu lassen: also die fakultative Civilehe einführen zu lassen.

* Berlin, 4. März. Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch nahm im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung die §§ 427 bis 446, betreffend den Kauf- und Tauschhandel, an. — Die Subkommission zur Berathung des Vörlagegesetzentwurfes stellte heute die Fassung des Gesetzes fest, welche nach dem Beschlusse der ersten Lesung gedruckt den Mitgliedern in spätestens drei Tagen zugänglich gemacht werden muß, damit die Kommission am Montag in die zweite Berathung der Vorlage eintreten kann.

* Berlin, 4. März. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Angesichts der ersten Folgen, welche bei dem Verzicht auf die Schutzimpfung gegen die Pocken für das Volkswohl eintreten würden, entschloß sich das Kaiserliche Gesundheitsamt, die Bedeutung und Folgen der Schutz-

impfung in einer in alle Kreise vertheilten Druckschrift darzulegen. Dieselbe zeigt an der Hand der geschichtlichen und statistischen Thatsachen, wie die Grundlagen des Impfgesetzes entstanden, erörtert den Inhalt der Ausführungsbestimmungen des Gesetzes, weist die Einwände gegen dasselbe zurück und berichtet über die Erfolge des Gesetzes. Die Schrift legt unter anderem dar, daß die Zahl der Todesfälle im Deutschen Reich von 1886 bis 1891 nur durchschnittlich 126 betrug. Von einer Million erlagen bei uns von 1889 bis 1893 jährlich 2,3; in französischen Städten 147,6; in Belgien 252,9; in Oesterreich 313,3 und in Rußland von 1891 bis 1893 836,4 Personen. Wäre bei uns die Matternsterblichkeit so groß, wie in den vorgenannten Ländern, so hätten wir nicht 126, sondern 7321 respektive 12584, respektive 15543 oder gar 41584 Todesfälle zu verzeichnen gehabt.

* Berlin, 4. März. Eine von über 3000 Personen besuchte allgemeine Buchdrucker-Verammlung beschloß, nachdem der Bund der Berliner Buchdruckerbesitzer erklärt hatte, das Verlangen der deutschen Gehilfen nach Tarifrevision unterstützen zu wollen, zu erklären, daß die Verammlung mit den Vereinbarungen des Verbandes deutscher Buchdrucker und des deutschen Buchdruckervereins einverstanden sei, seine weitere Stellungnahme aber von dem Ausgange der Verhandlungen abhängig mache.

* Wien, 4. März. Aus Konstantinopel wird gemeldet: Während 15 von Gensdarmen begleitete Einwohner von Zeitun in Albanien Proviant kauften, wurden 9 derselben getödtet, einige verwundet und ihnen die Lastthiere weggenommen. Die Pforte versprach, den Fall zu untersuchen. — Sechs ausgewiesene Führer der Zeitunifiten wurden in Merzua zurückgehalten, nach Adana gebracht und daselbst festgesetzt.

* Belgrad, 4. März. Der Sultan hat die serbisch-türkische Konvention unterzeichnet.

* Nizza, 4. März. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland traf heute, von La Turpie kommend, hier ein und besuchte in Begleitung des Herzogs von Leuchtenberg und des Prinzen von Oldenburg den Präsidenten Faure. Der Großfürst wurde vom Präsidenten inmitten der Minister im großen Saale der Präfectur empfangen. Nach der Vorstellung der Minister und einer kurzen Unterredung weilte der Präsident mit dem Großfürsten eine Viertelstunde im Gespräch. Die Bevölkerung begrüßte den Großfürsten auf der Fahrt von und zum Bahnhofe auf das Lebhafteste.

* Nizza, 4. März. Dem Festmahle zu Ehren des Präsidenten Faure im Kasino wohnten die Konsuln Rußlands und der Vereinigten Staaten bei. Die andern Konsuln hatten sich entschuldigt. Präsident Faure rühmte die Einwohner Nizza's, die seiner Zeit die Vereinnigung bewirkt hätten, und hob in einer Ansprache hervor, alle Franzosen einander im Geiste der Eintracht und des Friedens zu nähren und die Interessen der Nation über alles zu setzen, das seien die wahren Mittel, um die Größe des Landes zu verwirklichen.

* Madrid, 4. März. Manifestirende Studenten verbrannten eine amerikanische Fahne, die sie gekauft hatten. Der Ministerrath beschloß die zeitweilige Schließung der Universitäten und Schaffung eines Spezialbudgets für Schiffsausrüstung. Der Herzog von Tetuan ist zum Minister des Auswärtigen ernannt. Canovas befreit die Existenz von Verhandlungen mit den Mächten, betreffend Cuba.

* Havanna, 4. März. Die Aufständischen wurden in mehreren Treffen geschlagen, insbesondere bei Mamey, wo eine Schar von 3000 Insurgenten 35 Tödtet und 50 Verwundete, sowie viele Waffen, Munition und Pferde verlor. Die Spanier hatten 4 Tödtet und 19 Verwundete. Der Prinz von Bourbon, ein Sohn des Grafen Cajete, zeichnete sich im Kampfe aus.

* Washington, 4. März. Der Senat stimmte dem Beschlusse der Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten, die Cuba betreffende Resolution des Repräsentantenhauses nicht anzunehmen, zu und ernannte eine besondere Kommission zur Berathung mit der Kommission des Repräsentantenhauses.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Friedrich Händler Nachfolger

Inhaber: Wachmann & Sonneborn
Lammstrasse 3. Karlsruhe Lammstrasse 3.
Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maass.
Volle Garantie für eleganten und bequemen Sitz.
Stets reichste Auswahl in feinsten englischen Neuheiten zu Anzügen, Paletots und Bekleidern.
Anfertigung sämtlicher badischer Hof- und Staatsuniformen.

Heute Revisionsberathung: 1 Zfr. = 5 Rml., 7 Gulden subd. und holländ. 118 Rml., 4 Gulden 8. W. = 3 Rml., 1 Franc = 80 Pf.

Staatspapiere.		Schweden 4 Oblig.		Lit. B. 4 Oblig.	
Baden 4 Obligat.	104.20	Spanien 4 Ausl. B.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
4 1/2% v. 1886	105.00	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
4 1/2% v. 1892	104.50	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Bav. 4 Obligat.	105.90	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Deut. 4 Reichsanl.	108.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
3 1/2%	105.80	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
3%	105.80	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Preuss. 4 Confols	106.10	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
3 1/2%	105.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
3%	105.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Würt. 4 Obl. v. 75/80	104.60	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Oesterreich 4 Goldrente	103.40	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
4 1/2% Silber	85.80	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
4 1/2% Papier	85.80	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Ungar. 4 Goldrente	103.40	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
5 Rente	77.10	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Rumänien 5 Am. R.	100.00	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Russ. Conf. 80	103.90	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Portugal 3 Ausl. B.	103.90	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Serbien 5 Goldrente	103.90	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20

Frankfurter Kurse vom 4. März 1896.

1/2% v. 1886	105.00	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
4 1/2% v. 1892	104.50	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Bav. 4 Obligat.	105.90	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Deut. 4 Reichsanl.	108.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
3 1/2%	105.80	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
3%	105.80	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Preuss. 4 Confols	106.10	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
3 1/2%	105.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
3%	105.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Würt. 4 Obl. v. 75/80	104.60	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Oesterreich 4 Goldrente	103.40	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
4 1/2% Silber	85.80	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
4 1/2% Papier	85.80	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Ungar. 4 Goldrente	103.40	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
5 Rente	77.10	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Rumänien 5 Am. R.	100.00	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Russ. Conf. 80	103.90	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Portugal 3 Ausl. B.	103.90	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Serbien 5 Goldrente	103.90	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20

1/2% v. 1886	105.00	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
4 1/2% v. 1892	104.50	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Bav. 4 Obligat.	105.90	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Deut. 4 Reichsanl.	108.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
3 1/2%	105.80	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
3%	105.80	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Preuss. 4 Confols	106.10	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
3 1/2%	105.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
3%	105.20	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Würt. 4 Obl. v. 75/80	104.60	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Oesterreich 4 Goldrente	103.40	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
4 1/2% Silber	85.80	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
4 1/2% Papier	85.80	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Ungar. 4 Goldrente	103.40	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
5 Rente	77.10	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Rumänien 5 Am. R.	100.00	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Russ. Conf. 80	103.90	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Portugal 3 Ausl. B.	103.90	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20
Serbien 5 Goldrente	103.90	4 1/2% Lit. B. 4 Oblig.	101.20

Marktorthe.	100 Kilogramm					Orte.	100 Kilogramm					1 Kilogramm.										1 Liter		4 Liter		100 Kilogramm				
	Weizen	Gerne	Roggen	Gerste	Hafer		Stroh	Heu	Stroh	Heu	Stroh	Heu	Stroh	Heu	Stroh	Heu	Stroh	Heu	Stroh	Heu	Stroh	Heu	Stroh	Heu	Stroh	Heu	Stroh	Heu	Stroh	Heu
Konstanz	17.00	18.00	14.50	15.50	14.25	Konstanz	5.20	5.00	5.30	115	34	24	23	22	150	140	136	136	120	180	60	25	80	52	44	350	320	320	320	
Ueberlingen	16.93	17.44	14.50	13.04	13.04	Ueberlingen	3.60	2.80	—	140	36	26	28	24	140	130	130	140	120	210	70	24	80	42	30	360	360	320	320	
Pfullendorf	17.23	17.18	—	16.75	13.59	Stodach	5.00	3.20	4.80	100	36	28	25	22	148	140	—	136	135	126	144	60	24	90	38.40	34	—	320	300	
Messkirch	—	17.20	—	13.49	—	Billingen	—	3.40	4.40	—	38	—	25	22	140	140	110	140	140	128	160	70	24	80	36	24	340	300		
Stodach	—	17.76	14.00	13.29	—	Waldbühl	—	—	—	120	40	34	24	22	140	130	104	140	140	200	70	26	80	46	—	—	240	—		
Madolszell	17.60	—	—	16.60	13.40	Dörrach	—	3.40	5.20	80	40	—	21	22	140	132	120	140	140	174	58	24	80	48	26	—	280	260		
Sillingen	17.70	—	—	16.85	13.80	Müllheim	4.00	—	—	85	40	36	22	23	148	140	—	150	140	120	190	60	24	64	46	28	280	260		
Billingen	—	18.18	—	—	—	Freiburg	4.00	3.00	5.00	80	36	32	22	—	140	140	120	140	120	210	60	30	60	44	32	280	260	280	250	
Böffingen	—	18.30	—	—	—	Breisach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bonnendorf	—	—	—	—	—	Ettenheim	4.00	3.60	5.00	90	36	32	22	19	148	140	—	140	128	128	180	60	24	90	44	32	280	240	240	200
Müllheim	18.00	14.00	16.00	14.50	14.78	Zähr	4.50	2.50	5.50	90	32	20	20	22	152	140	130	140	130	160	65	20	70	46	32	270	240	230	200	
Freiburg	17.60	14.50	16.00	15.00	14.78	Offenburg	4.50	2.50	5.50	90	32	20	20	22	152	140	130	140	130	160	65	20	70	46	32	270	240	230	200	
Breisach	17.50	14.00	16.00	15.00	14.78	Baden	5.00	—	5.60	70	44	36	27	28	150	140	90	145	155	140	200	70	25	80	44	32	300	250	260	224
Emmendingen	16.25	16.00	14.00	14.00	14.78	Rastatt	4.10	—	5.00	65	40	30	23	26	140	128	112	140	128	180	60	24	80	44	34	240	200	180	180	
Endingen	16.00	16.00	14.00	14.00	14.78	Karlsruhe	4.40	—	5.60	80	32	24	25	21	144	136	124	144	128	136	220	70	20	80	48	40	240	200	200	170
Ettenheim	16.00	16.00	14.00	14.00	14.78	Durlach	5.00	4.00	5.20	85	36	24	25	23	144	136	—	140	132	132	200	55	25	65	44	32	240	190	220	200
Zähr	17.50	14.50	16.75	15.00	14.78	Ettingen	5.00	4.00	5.20	80	30	22	20	22	148	140	100	140	120	200	80	20	80	44	30	260	230	240	180	
Offenburg	16.50	13.75	16.50	13.20	14.78	Pforzheim	4.00	3.90	5.20	85	36	24	26	28	152	140	—	152	140	140	190	80	20	100	48	36	240	230	240	180
Rastatt	16.50	13.75	16.50	13.20	14.78	Bruchsal	3.20	2.40	4.80	125	28	23	25	21	150	140	120	150	150	130	240	60	20	65	50	42	300	170	—	—
Durlach	17.00	17.00	13.80	16.50	13.50	Mannheim	4.00	3.50	4.00	85	38	30	23	20	150	140	—	150	140	140	240	65	22	70	48	34	260	250	240	200
Bruchsal	16.96	17.00	13.61	13.42	13.42	Heidelberg	4.00	3.50	4.00	85	38	30	23	20	150	140	—	150	140	140	240	65	22	70	48	34	260	250	240	200
Mannheim	16.96	17.00	13.61	13.42	13.42	Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	17.00	16.50	13.00	15.00	12.00	Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	17.00	16.50	13.00	15.00	12.00	Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	—	—	—	—	—	Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Preise für Getreide- bzw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bzw. Händlern. † Vorwiegend Braugerste.

Mittheilung
des
Groß-Statistischen Bureau's.
Monatliche Durchschnittspreise von
Hafer, Stroh und Heu
für Februar 1896.

Orte.	Hafer	Stroh	Heu
	(Morgen)	(Morgen)	(Morgen)
	100 Kilogramm		

1. Mittlere Monatspreise.

Orte.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Konstanz	13 41	5 23	5 33
Messkirch	—	4 75	4 85
Stodach	14 40	—	4 20
Billingen	14 48	4 —	5 —
Freiburg	—	4 28	5 28
Offenburg	—	4 10	5 05
Rastatt	—	4 50	5 75
Karlsruhe	—	4 10	5 20
Bruchsal	13 44	3 20	4 80
Mannheim	12 —	—	4 13
Mosbach	12 15	—	—
Wertheim	—	—	—

2. Monatliche Durchschnitte der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag).

Reichsgefes vom 21. Juni 1887, betr. die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.

Orte.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Konstanz	—	5 33	5 50
Messkirch	13 68	—	—
Stodach	—	4 75	4 85
Billingen	14 40	—	5 20
Freiburg	14 69	4 40	5 40
Offenburg	—	4 48	5 56
Rastatt	—	4 20	5 15
Karlsruhe	—	4 50	5 75
Bruchsal	—	4 10	5 20
Mannheim	13 67	4 —	5 80
Mosbach	12 —	—	4 13
Wertheim	12 35	—	—

Waisenhaus
der Familie Weispin-Stiftung
in Mannheim.

In dem neu erbauten, gesund und schön gelegenen, nach allen Anforderungen der Neuzeit eingerichteten Knaben-Waisenhaus der Familie Weispin-Stiftung können mit Beginn des Schuljahres, d. i. von Mitte April an, wieder Knaben christlicher Konfession, im Alter von 6—14 Jahren, welche Waisen oder Halbweisen sind, Aufnahme finden.

Der jährliche Verpflegungsbeitrag wurde einseitsl. Bekleidung auf 150 Mark ermäßigt.

Die Knaben genießen eine gute, sorgfältige Pflege und Erziehung und erhalten ihren Unterricht in der erweiterten Volksschule.

Wegen Besuches von Mittelschulen ist besondere Vereinbarung notwendig.

Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung, Seidenheimerstraße Nr. 39, woselbst auch die Statuten unentgeltlich abgegeben werden.

Mannheim, den 3. März 1896.

Stiftungsrat
der Familie Weispin-Stiftung:
Bräunig. Winterer.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Bermögensabsonderung.
B-348. Nr. 3284. Mannheim.
Die Ehefrau des Mehgers und Wirts Mathias B o h, Marie Boh in Dossenheim, wurde durch Urteil der Zivilkammer I des Großherzogl. Landgerichts Mannheim vom 15. Februar 1896 für

Schriften über Leibesübungen
aus R. Voigtländer's Verlag in Leipzig. 8.996.2.

Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel.
Herausgegeben von Dr. S. Schnell, Oberlehrer am Realgymnasium in Altona, und S. Wigenhagen, Oberlehrer am Gymnasium in Rendsburg. Jährlich 24 Hefte. Preis halbjährlich 3/2 M.
Die Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel darf sich rühmen, an der erfreulichen Förderung der Leibesübungen in den letzten Jahren nach Kräften und mit Erfolg mitgewirkt zu haben. Sie ist in kurzer Zeit zum Mittelpunkt der einschlägigen literarischen Betreibungen geworden und in der neueren Fachliteratur als das beste Blatt für leibliche Erziehung bezeichnet worden.

Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele.
Herausgegeben von E. von Schendendorff, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, und Dr. med. F. A. Schmidt, Mitglied des Ausschusses der deutschen Turnerschaft, Vorsitzenden des Zentralausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland. Jahrgang I (1892) 1 Mark; Jahrgang II (1893), Jahrgang III (1894), Jahrgang IV (1895), gebunden je 2 Mark; Jahrgang V (1896) gebunden 3 Mark.

Mittheilungen
gegeben von E. von Schendendorff in Göttingen und Dr. med. F. A. Schmidt in Bonn. 1895. 4. 16 S. 30 Pf.

Eitner Die Jugendspiele.
Ein Leitfadensbuch bei der Einführung und Übung von Turn- und Jugendspielen. Vom Gymnasial-Direktor Dr. Eitner in Göttingen. 8. Aufl. 1893. VI, 190 S. mit 52 Abbildungen. 2 M., geb. 2/2 M.
Das Jahrbuch des Preussischen Kultusministeriums war ein empfehlendes Buch in eines der bewährtesten und verbreitetsten Spielbücher. (Bgl. Jahrbuch des Zentralausschusses, III. Jahrgang, S. 177.) Jeder Spielleiter, der es noch nicht besitzt, sei darauf aufmerksam gemacht.

Schmidt Die Leibesübungen.
nach ihrem körperlichen Lebenswert dargestellt. Ein Grundriß der Physiologie des Turnens von med. Dr. F. A. Schmidt in Bonn. 1893. IV, 84 S. und 2 Tafel. 1 M. 60 Pf.
Die Leibesübungen von einem Arzte und Turner nach ihrem körperlichen Lebenswert zusammengefaßt — ein Versuch, der vor Schmidt noch nicht unternommen worden ist! Die Schrift hat berechtigtes Aufsehen gemacht und ist von den Fachmännern und der Presse mit höchster Anerkennung aufgenommen worden.

Schnell Schlagballspiel.
Das deutsche Schlagballspiel ohne Einschieber. Von Oberlehrer Dr. S. Schnell in Altona. 27 S.

Witte Ringen.
Die wichtigsten Schwingen des deutschen Ringens. Von Dr. E. Witte in St. Petersburg. 27 S.
Beide Miniaturheftchen sind zum Gebrauch für Schüler und Mitglieder von Turnvereinen bestimmt.
(Witte 30 Pf., Schnell 25 Pf., 50 Expl. und mehr je 20 und 15 Pf.)

v. Woikowsky-Biedau,
Dr. Viktor, Das Bewegungsspiel in der deutschen Volkshygiene und Volkserziehung. 1895. gr. 4. 63 S. 3 Mark.

berichtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 26. Februar 1896.
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.
Schulz.

B-349. Nr. 1974. Konstanz. Die Ehefrau des Bäckers Karl Gnier, geb. Wegler in Emmingen a. G., vertreten durch Rechtsanwalt Riggler hier, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.
Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Zivilkammer I — Termin auf Mittwoch den 8. April 1896, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 29. Februar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Frey.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erben-Auktion.
B-360. Achen. Anton Paul von Renchen, angeblich in Hamburg, Staat New-York, Nordamerika, gestorben, Franz Paul und Alois Paul von Renchen, in Amerika unbekannt wo ab-

Zu Konfirmations-Geschenken bestens empfohlen:
Die Schriften
des
Neuen Testaments.
Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt
von
D. Emil Zittel.
Mit 4 Karten.
Preis M. 6.—. Gebunden in Leinen M. 7.50.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Dieses von der gesammten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommene Werk ist eine echt deutsche, allgemeinverständliche, nach Luther's Beispiel im Volkston gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng gereinigten griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen Einleitung versehen und in übersichtliche Abschnitte mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. In den unter dem Text stehenden Anmerkungen wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.

Das Buch ist als besonders werthvolles Geschenke für Solche zu empfehlen, welche mit dem wirklichen Inhalt des Neuen Testaments ernstlich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als gediegenes wissenschaftliches Hilfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Andachtsbuch empfohlen werden.

4. Zu D.3. 604, Gef.Reg. Bd. VI. registriert ist heute zu der Firma Na-thana Gutmann II. in Philippsburg eingetragen worden.
Philippsburg, 25. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Bisher.

5. Zu D.3. 631, Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Durain“ in Mannheim. Inhaberin ist Lina Durain, geborne Ebermann, Ehefrau des Kaufmanns Emil Durain in Mannheim, der seine Ehefrau zum Handelsbetrieb ermächtigt hat. Emil Durain ist als Prokurist bestellt. Durch Urteil Gr. Amtsgerichts Rastatt vom 3. März 1892 wurde zwischen dem genannten Emil Durain Eheleuten die Vermögensabsonderung ausgesprochen.

6. Zu D.3. 87, Gef.Reg. Bd. VII. Firma: Leopold Schneider & Sohn in Mannheim. Der am 29. Januar 1896 zwischen Sigmund Schneider und Johanna Held in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt den Ausschluß der Ehevertragsparteien aus der Gütergemeinschaft, gemäß R.M.S. 1500 ff., bis zum Betrage von Einhundert Mark, die jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft.
Mannheim, den 24. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht III.
Mittermaier.

Handelsregister-Einträge.
B-299. Nr. 3866. Baden. In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen:
Unter D.3. 35 Gebrüder Moppert in Baden:
Der Theilhaber Wilhelm Moppert ist aus der Gesellschaft ausgetreten und Franz Wilhelm Moppert als Theilhaber in dieselbe eingetreten.
Nr. 3867. Unter D.3. 314 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
In Firma G. Klein in Baden: Georg Klein hat seiner Ehefrau, Bertha, geb. Kunz, Prokura erteilt.
Baden, den 26. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht I.
Fr. Mallebrein.

B-343. Nr. 2324. Oberkirch. Zu D.3. 179 des Firmenregisters, Josef Bief von Oberkirch, ist eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Oberkirch, den 3. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Frhr. v. La Roche.

B-344. Nr. 1541. Philippsburg. Unter D.3. 106 des hiesigen Firmen-

registers ist heute zu der Firma Na-thana Gutmann II. in Philippsburg eingetragen worden.
Philippsburg, 25. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Bisher.

B-300. Nr. 2342. Säckingen. Unter D.3. 176 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
B. Frommherz in Murg. Inhaber der Firma: Bahalfar Frommherz in Murg. Derselbe ist verheiratet mit Karoline Huber von Wickersmaile.
Art. 1 des Ehevertrags vom 29. August 1882 legt völlige Gütertrennung zwischen den künftigen Ehegatten fest.
Säckingen, den 27. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Bertsch.

Genossenschaftsregister-Einträge.
B-289. Nr. 4916. Bruchsal. Zu D.3. 16 des Genossenschaftsregisters, Creditant Zenther, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Zenthern, wurde heute eingetragen:
In der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Februar 189